
**Pflichtveröffentlichung nach § 39, § 27 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 3 Satz 1 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes WpÜG)**



DECHENG TECHNOLOGY AG

Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats der

Decheng Technology AG

Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg
Bundesrepublik Deutschland,

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG
zum Pflichtangebot (Barangebot)
der

Rostra Holdings Pte. Ltd.

#07/12 Manhattan House, 151 Chin Swee Road
Singapur,

an die Aktionäre der

Decheng Technology AG

Aktien der Decheng Technology AG („**Decheng-Aktien**“):

ISIN DE000A3MQRK6; WKN A3MQRK

ISIN DE000A3MQRJ8; WKN A3MQRJ

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Decheng Technology AG („**Eingereichte Decheng-
Aktien**“):

ISIN DEDE000A4BGG62; WKN A4BGG6

ISIN DEDE000A4BGG54; WKN A4BGG5

Inhaltsverzeichnis:

I. Vorbemerkung	4
II. Allgemeine Informationen zur Stellungnahme.....	5
1. Rechtliche Grundlage der Stellungnahme	5
2. Tatsächliche Grundlagen für die Stellungnahme	6
3. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft	6
4. Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots	6
III. Informationen zur Zielgesellschaft und zur Bieterin	7
1. Informationen zur Zielgesellschaft	7
1.1. Grundlagen	7
1.2. Kapitalstruktur.....	7
1.3. Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft.....	7
1.4. Organe der Zielgesellschaft.....	8
1.5. Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft.....	8
1.6. Ausgewählte Finanzkennzahlen	8
1.7. Tochtergesellschaften.....	9
1.8. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	9
2. Informationen zur Bieterin und zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen.....	10
2.1. Allgemeine Informationen	10
2.2. Kapitalstruktur.....	10
2.3. Gesellschafterstruktur.....	10
2.4. Überblick über die Geschäftstätigkeit	11
2.5. Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsorgan der Bieterin	11
2.6. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	11
2.7. Beteiligung der Bieterin und gemeinsam handelnder Personen an der Zielgesellschaft und Zurechnung von Stimmrechten.....	12
2.8. Informationen zu Wertpapiergeschäften und möglichen Parallelerwerben.....	12
IV. Hintergrund und Einzelheiten des Angebots.....	13
1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	13
2. Hintergründe des Angebots	14
2.1. Kauf von Decheng-Aktien durch die Bieterin.....	14
2.2. Erwerb der Kontrolle über die Zielgesellschaft durch die Bieterin.....	14
2.3. Gegenstand des Angebots, Angebotsgegenleistung und Annahmefrist.....	14
3. Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	15
4. Annahme und Abwicklung des Angebots.....	15
V. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung.....	15
1. Art und Höhe der Gegenleistung.....	15
2. Mindestgegenleistung	15
3. Gesamtwürdigung der Gegenleistung.....	18
VI. Finanzierung des Angebots, Finanzierungsbestätigung.....	18

1.	Finanzierungsbedarf.....	18
2.	Finanzierung des Angebots	19
3.	Finanzierungsbestätigung	19
4.	Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen	19
VII.	Von der Bieterin mit dem Angebot verfolgte Ziele und Absichten	19
1.	Absichten der Bieterin	20
1.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft	20
1.2.	Firma und Sitz der Zielgesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile	20
1.3.	Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft	20
1.4.	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen	21
1.5.	Beabsichtigte Kapitalmaßnahmen.....	21
1.6.	Mögliche Strukturmaßnahmen	21
1.7.	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	21
2.	Würdigung der von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten	22
VIII.	Auswirkungen auf die Aktionäre	22
1.	Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots	23
2.	Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots.....	24
IX.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	26
1.	Vorstand	26
2.	Aufsichtsrat	26
3.	Angaben zu Geldleistungen und geldwerten Vorteilen des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft	26
X.	Absichten der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Decheng-Aktien sind, das Angebot anzunehmen.....	27
XI.	Empfehlung	27

I. Vorbemerkung

Die Rostra Holdings Pte. Ltd., eine Private Company Limited by Shares nach dem Recht von Singapur mit Sitz in Singapur, eingetragen im Handelsregister (*Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)*) von Singapur unter der Unique Entity Number (UEN) 201824790K, („**Bieterin**“) erwarb auf Grundlage eines Kaufvertrags mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg vom 6. März 2024 insgesamt 1.092.503 Aktien und Stimmrechte der Decheng Technology AG, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 745486 („**Zielgesellschaft**“).

Die Bieterin hat ihre Kontrollenerlangung über die Zielgesellschaft am 6. März 2024 nach § 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Ebenso haben die Nuy Family Private Foundation, eine Private Foundation nach dem Recht von Curaçao mit Sitz in Curaçao, eingetragen im Handelsregister (*Kamer van Koophandel & Nijverheid*) von Curaçao unter Registration Number 142272 (0), („**Weitere Kontrollerwerber 1**“) sowie Herr Timothy Nuy, geschäftsansässig #07/12 Manhattan House, 151 Chin Swee Road, Singapur, („**Weitere Kontrollerwerber 2**“, zusammen mit dem Weiteren Kontrollerwerber 1 die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) der den Weiteren Kontrollerwerber 1 als dessen settlor/protector (vgl. Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage) beherrscht, durch die vorgenannte Kontrollenerlangung der Bieterin mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt; dies hat die Bieterin ebenfalls am 6. März 2024 mitgeteilt. Zudem teilte die Bieterin in der Veröffentlichung vom 6. März 2024 mit, dass sie gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) ein Pflichtangebot an die außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft („**Decheng-Aktionäre**“) zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE000A3MQRK6 / WKN A3MQRK und ISIN DE000A3MQRJ8 / WKN A3MQRJ; die „**Decheng-Aktien**“) abgeben werde („**Angebot**“). Die Veröffentlichungen sind im Internet unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* abrufbar.

Die Angebotsunterlage wurde am 16. April 2024 in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2, § 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG nach Gestattung durch die BaFin veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage kann in deutscher Sprache unter

<https://www.rostraholdings.com>

unter der Rubrik *Investor Relations* abgerufen werden und wird bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Telefax: +49 89 85852 502, E-Mail: transactions@mwbfairtrade.com, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Eine Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde am 16. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Angebot ist ein Pflichtangebot gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG. Es wird unter Einhaltung der Vorschriften des WpÜG und der auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistungen bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebotes („**WpÜG-AVO**“) abgegeben. Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben und durchgeführt. Es erfolgt seitens des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot kein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung des Angebots nicht nur ihre eigenen Verpflichtungen aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtungen der Weiteren Kontrollerwerber zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Decheng-Aktionäre. Das Angebot erfolgt deshalb pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung auch für die Weiteren Kontrollerwerber, die selbst kein gesondertes Pflichtangebot zum Erwerb von Decheng-Aktien veröffentlichen werden.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Zielgesellschaft („**Vorstand**“) durch die Bieterin am 16. April 2024 übermittelt und im Anschluss daran vom Vorstand dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft („**Aufsichtsrat**“) zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben das Angebot sorgfältig geprüft und beraten. Vorstand und Aufsichtsrat der Decheng haben den Inhalt dieser Stellungnahme und die Art der Veröffentlichung jeweils am 25. April 2024 beschlossen. Sie geben zum Angebot folgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG („**Stellungnahme**“) ab:

II. Allgemeine Informationen zur Stellungnahme

1. Rechtliche Grundlage der Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben werden.

Die Stellungnahme muss gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere auf die folgenden Aspekte eingehen:

- die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebotes für die Decheng als Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Decheng als Zielgesellschaft,
- die vom Bieter mit dem Angebot verfolgten Ziele und
- die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, soweit sie selbst Inhaber von Decheng-Aktien sind, das Angebot anzunehmen.

2. Tatsächliche Grundlagen für die Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat der Decheng haben sich bei Abfassung dieser Stellungnahme und den darin enthaltenen Bewertungen, Beurteilungen und Empfehlungen entsprechend ihren Organpflichten allein vom Interesse der Decheng und der Decheng-Aktionäre leiten lassen. Sie waren bestrebt, eine möglichst neutrale und objektive Beschreibung des Angebotes in dieser Stellungnahme sicherzustellen.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügt, bzw. geben jeweils seine zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wieder. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme ändern. Eine Aktualisierung dieser Stellungnahme werden Vorstand und Aufsichtsrat nur im Rahmen der nach deutschem Recht bestehenden Pflichten vornehmen.

Die Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen auf Aussagen und Mitteilungen der Bieterin, die Vorstand und der Aufsichtsrat nicht verifizieren können. Soweit diese Stellungnahme auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder diese zitiert oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und der Aufsichtsrat sich die Angebotsunterlage der Bieterin aber weder zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen.

3. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft

Der Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Aktionäre der Zielgesellschaft nicht binden und die Beschreibung des Angebotes der Bieterin in dieser Stellungnahme nicht den Anspruch erhebt, sämtliche für die Aktionäre der Zielgesellschaft wesentliche oder vermeintlich wesentliche Entscheidungskriterien umfassend und vollständig darzustellen und zu bewerten. Die Aktionäre der Zielgesellschaft haben vielmehr ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen. Der Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der von Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese einhalten.

4. Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme wird, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots, gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse

<https://decheng-ag.de/investor-relations>

veröffentlicht; Kopien davon werden bei der Zielgesellschaft unter der Anschrift Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Kopien können auch telefonisch unter +49 6221 6492483 oder per E-Mail an info@decheng-ag.de unter Angabe der vollständigen Adresse angefordert werden. Eine Hinweiskennzeichnung über die Bereithaltung der Stellungnahme bei der Zielgesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet unter der vorstehend genannten Adresse der Zielgesellschaft veröffentlicht.

Diese Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

III. Informationen zur Zielgesellschaft und zur Bieterin

1. Informationen zur Zielgesellschaft

1.1. Grundlagen

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 745486. Gemäß der geltenden Satzung der Zielgesellschaft vom 24. August 2022 existieren außer den in Ziffer III.1.2 beschriebenen Aktien keine anderen Arten von Aktien der Zielgesellschaft.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Zielgesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Sie ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten sowie Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Ein Teil der Aktien der Zielgesellschaft wird im Regulierten Markt (General Standard) der Börse Frankfurt gehandelt.

1.2. Kapitalstruktur

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Zielgesellschaft beläuft sich auf EUR 1.597.908,00 und ist eingeteilt in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1,00 je Aktie. Die Zielgesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Gegenwärtig verfügt die Zielgesellschaft weder über ein genehmigtes Kapital noch über ein bedingtes Kapital. Die Zielgesellschaft hat derzeit keine Schuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen emittiert.

1.3. Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Fokus primär auf börsennotierten Beteiligungen mit einem guten Chance-Risiko-Profil liegt, während parallel Ausschau nach

attraktivem operativem Geschäft gehalten wird, welches man in die Zielgesellschaft einbringen könnte.

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 war im Wesentlichen geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft. Daneben wurden danach die Arbeiten am Wertpapierprospekt für die Zulassung der 1.536.450 Aktien mit der ISIN DE000A3MQRJ8, die mit der am 16. Mai 2022 eingetragenen Kapitalerhöhung geschaffen wurden, zum Börsenhandel fortgesetzt, die für das Jahr 2024 angestrebt wird.

Die Zielgesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2023 zwei Mitarbeiter(innen) in Teilzeit.

1.4. Organe der Zielgesellschaft

Die Führungsgremien der Zielgesellschaft sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht aus Herrn Andreas Danner. Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Harald Schäfer (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Dr. Rainer Herschlein und
- Uwe Pirl.

1.5. Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft

Neben der Bieterin sind folgende Personen mit Stimmrechten von über 3 % an der Zielgesellschaft beteiligt:

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Zielgesellschaft, Herr Dr. Harald Schäfer, hält unmittelbar 60.555 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,79 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft (Quelle: Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung durch die Zielgesellschaft vom 8. August 2022).

Dr. Burkhard Schäfer hält unmittelbar 60.555 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,79 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft (Quelle: Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung durch die Zielgesellschaft vom 8. August 2022).

1.6. Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die Zielgesellschaft hat den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 mit einem Bilanzverlust in Höhe von rd. EUR 1.019.985,00 abgeschlossen. Im entsprechenden Zeitraum des vorangegangenen Jahres betrug der Bilanzverlust rd. EUR 757.209,00.

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 rd. EUR 577.923,00 im Vergleich zu EUR 840.698,65 zum 31. Dezember 2022.

Die Bilanzsumme der Zielgesellschaft hat sich von rd. EUR 1.268.360,00 zum 31. Dezember 2022 auf rd. EUR 913.378,00 zum 31. Dezember 2023 reduziert.

1.7. Tochtergesellschaften

Die Zielgesellschaft war eine Holdinggesellschaft:

Sie ist bzw. war Alleingesellschafterin der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. mit Sitz in Hongkong, die wiederum Alleingesellschafterin der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. mit Sitz in der VCR ist bzw. war.

Im Mai 2020 wurde die Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. von ihrem ehemaligen Direktor mit einem Sonderbeschluss in einen passiven Status versetzt, sie ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte „Dormant-Company“.

Das wesentliche Vermögen ihrer Tochtergesellschaft Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. wiederum wurde gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in der Volksrepublik China (die „VRC“) vermutlich am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist offen, da der Zielgesellschaft dazu keine Unterlagen vorliegen. Es ist aber aufgrund der vorgenannten Meldung davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. seit dem 30. Juni 2019 selbst keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt. Darüber hinaus dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von RMB 25 Mio. nicht ausreichen, um die öffentlich bekannten Schulden der Gesellschaft von RMB 192 Mio. zu decken. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. selbst insolvent ist. Seitens der Zielgesellschaft konnten keine weiteren Informationen über die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. erlangt werden. Sie hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die Gesellschaft verloren.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft in absehbarer Zeit zurückgewonnen werden kann. Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Zielgesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 befreit.

1.8. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an ihr noch bestehen, gilt das Tochterunternehmen der Zielgesellschaft, die Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. mit Sitz in Hongkong, gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Person. Soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. an ihr sowie die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. noch bestehen, gilt das Tochterunternehmen der Zielgesellschaft, die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. mit Sitz in der VCR, gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG ebenfalls als gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Person. Darüber hinaus existieren mit Ausnahme der Bieterin sowie den Weiteren

Kontrollerwerbern keine weiteren gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Sätze 2 und 3 WpÜG.

2. Informationen zur Bieterin und zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen

2.1. Allgemeine Informationen

Gemäß Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage ist die Bieterin eine Gesellschaft nach dem Recht von Singapur mit Sitz in Singapur, eingetragen im Handelsregister (Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)) von Singapur unter der Unique Entity Number (UEN) 201824790K.

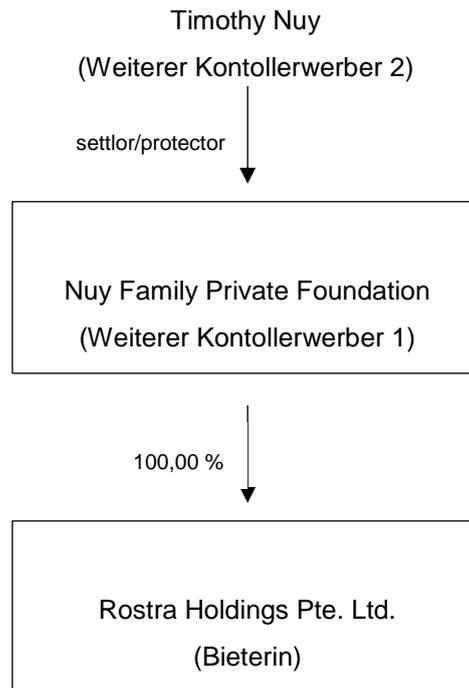
2.2. Kapitalstruktur

Ausweislich der Eintragungen im Handelsregister (*Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)*) von Singapur beträgt das Issued Share Capital sowie das Paid-Up Capital jeweils EUR 6.850.000 bestehend aus 900.000 Preference Shares, Singapur-Dollar („**SGD**“) 100.000,00 bestehend aus 1.000.000 Ordinary Shares sowie SGD 400.000,00 bestehend aus 400.000 Preference Shares. Die Bieterin hält keine eigenen Anteile.

2.3. Gesellschafterstruktur

Gemäß Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage stellen sich die Anteilsverhältnisse der Bieterin wie folgt dar:

Der Weitere Kontrollerwerber 2, Herr Timothy Nuy, ist der settlor/protector des Weiteren Kontrollerwerbers 1, der Nuy Family Private Foundation, die wiederum 100,00 % der Gesellschaftsanteile der Bieterin hält.



2.4. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Gemäß Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage ist die Bieterin eine globale Investment Gesellschaft, deren Schwerpunkt auf der Erzielung von Überschussrenditen durch die Bereitstellung von „geduldigem Kapital“ und auf der Übernahme bedeutender Beteiligungen an Unternehmen liegt, die für eine bessere Zukunft sorgen. Ihr Kernportfolio konzentriert sich auf Unternehmen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Subsahara-Afrika haben, und auf die Bereitstellung von Kapital für unterversorgte Regionen und Branchen.

2.5. Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsorgan der Bieterin

Gemäß Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Bieterin ihren Directors, dem Weiteren Kontrollerwerber 2, Herrn Timothy Nuy, sowie Herrn Lau Dong Neng.

2.6. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage enthält insoweit folgende Angaben:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beherrscht der Weitere Kontrollerwerber 1 als unmittelbarer Alleingesellschafter die Bieterin und gilt daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beherrscht der Weitere Kontrollerwerber 2 als settlor/protector, der den Vorstand und die Begünstigten des Weiteren Kontrollerwerbers 1 bestimmen kann, den Weiteren Kontrollerwerber 1 sowie damit mittelbar die Bieterin und gilt daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind zudem

- die Zielgesellschaft,
- soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an ihr noch bestehen die Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. mit Sitz in Hongkong und
- soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. an ihr sowie die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. noch bestehen die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. mit Sitz in der VRC

gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG ebenfalls als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es nach Angaben der Bieterin keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

2.7. Beteiligung der Bieterin und gemeinsam handelnder Personen an der Zielgesellschaft und Zurechnung von Stimmrechten

Gemäß Ziffer 5.7 der Angebotsunterlage hält die Bieterin derzeit unmittelbar 1.092.503 Decheng-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rd. 68,37 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Decheng-Aktien werden den Weiteren Kontrollerwerbem nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Decheng-Aktien oder Stimmrechte aus Decheng-Aktien und werden ihnen keine Stimmrechte aus Decheng-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen halten unmittelbar oder mittelbar Instrumente oder mitzuteilende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) im Hinblick auf Decheng-Aktien.

2.8. Informationen zu Wertpapiergeschäften und möglichen Parallelerwerben

Die Ziffern 5.8 und 5.9 der Angebotsunterlage enthalten folgende Informationen zu Wertpapiergeschäften und möglichen Parallelerwerben:

Die Bieterin hat am 6. März 2024 einen Aktienkaufvertrag mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („**Veräußerer**“) über den Erwerb von 1.092.503 Decheng-Aktien („**Verkaufte Aktien**“), entsprechend einem Anteil in Höhe von rd. 68,37% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, geschlossen („**Vorerwerbsvertrag**“). Der Kaufpreis je Verkaufter Aktie beträgt EUR 0,98, insgesamt mithin EUR 1.070.652,94, und war sofort fällig.

Die Wirksamkeit des Aktienkaufvertrags stand unter der aufschiebenden Bedingung des zeitgleich erfolgten Abschlusses eines Darlehenskaufvertrags zwischen der Bieterin und dem Veräußerer, mit dem die Bieterin vom Veräußerer das der Zielgesellschaft vom Veräußerer mit Vertrag vom 3./4. Juni 2020 in der Fassung vom 1./6. Dezember 2021 gewährte und

valutierte Darlehen in Höhe von EUR 99.500,00 sowie die noch ausstehenden Zinsen in Höhe von EUR 18.217,75 erworben hat. Der Kaufpreis aus dem Darlehenskaufvertrag beträgt EUR 117.717,75 und war ebenfalls sofort fällig.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung vom 6. März 2024 und bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Decheng-Aktien erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Decheng-Aktien verlangt werden kann.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen behalten sich vor, weitere Decheng-Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Angebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Im Falle eines entsprechenden Erwerbs oder des Abschlusses einer entsprechenden Erwerbsvereinbarung wird die Bieterin dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Decheng-Aktien im Internet unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, veröffentlichen.

IV.

Hintergrund und Einzelheiten des Angebots

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Im Folgenden werden einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot der Bieterin dargestellt, die aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Zwecke dieser Stellungnahme bedeutsam sind. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die Decheng-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die folgenden Informationen fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Jedem Decheng-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, zu bewerten, eine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

2. Hintergründe des Angebots

2.1. Kauf von Decheng-Aktien durch die Bieterin

Die Bieterin hat am 6. März 2024 den Vorerwerbsvertrag über 1.092.503 Decheng-Aktien, entsprechend einem Anteil in Höhe von rd. 68,37 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1.070.652,94 (entsprechend EUR 0,98 je Aktie) geschlossen.

2.2. Erwerb der Kontrolle über die Zielgesellschaft durch die Bieterin

Das Eigentum an den Decheng-Aktien, die vom Kaufvertrag vom 6. März 2024 umfasst waren, wurde am selben Tag auf die Bieterin übertragen. Durch diese Übertragung hat die Bieterin eine Beteiligung in Höhe von rd. 68,37 % des gegenwärtigen Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft erworben.

Das Angebot erfolgte in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG, an die außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft ein sog. Pflichtangebot abzugeben. Ausweislich der Angebotsunterlage erfolgte das Angebot in Abstimmung mit den Weiteren Kontrollerwerbern, deren Tochterunternehmen die Bieterin ist. Durch das Angebot wird deshalb auch die jeweilige Verpflichtung der Weiteren Kontrollerwerber zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG erfüllt, die daher kein eigenes Pflichtangebot für Decheng-Aktien abgeben werden.

Die Kontrollerlangung dient ausweislich der Angebotsunterlage der Vorbereitung der avisierten strategischen Neuausrichtung der Zielgesellschaft als im Bereich langfristig finanzierter Investments in Afrikanische Finanzdienstleistungs- und Handelsunternehmen tätiges Unternehmen.

2.3. Gegenstand des Angebots, Angebotsgegenleistung und Annahmefrist

Die Bieterin bietet allen Decheng-Aktionären an, sämtliche nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Decheng-Aktien (ISIN DE000A3MQRK6/WKN A3MQRK und ISIN DE000A3MQRJ8/WKN A3MQRJ) samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere dem Recht auf Dividenden, zu einem Kaufpreis („Angebotsgegenleistung“) von

EUR 0,98 je Decheng-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist Folge des durch die Bieterin am 6. März 2024 erfolgten Erwerbs der Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft und somit ein Pflichtangebot nach Abschnitt 5 des WpÜG. Mit dem Angebot erfüllt die Bieterin zugleich die Pflichten der Weiteren

Kontrollerwerber zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Decheng-Aktionäre, wie bereits unter Ziffer IV.1.2 erläutert.

Die Angebotsgegenleistung je Decheng-Aktie umfasst alle Rechte, insbesondere das Recht auf Dividenden, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit den Decheng-Aktien verbunden sind.

Die Frist für die Annahme des Angebots hat gemäß Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage mit ihrer Veröffentlichung am 16. April 2024 begonnen und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung – am 14. Mai 2024, 24:00Uhr (MEZ). Die Frist für die Annahme des Angebots kann sich nach näherer Maßgabe von Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage verlängern, worauf verwiesen wird.

3. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Ausweislich Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage hat die BaFin ihre Veröffentlichung am 15. April 2024 gestattet.

Gemäß Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage steht das Angebot unter keinen Bedingungen und bedarf insbesondere keiner behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren.

4. Annahme und Abwicklung des Angebots

Ziffer 10 der Angebotsunterlage beschreibt die Annahme und Abwicklung des Angebots einschließlich der Rechtsfolgen der Annahme (vg. dazu Ziffer 10.4 der Angebotsunterlage). Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

V. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Gemäß Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage bietet die Bieterin allen Decheng-Aktionären den Erwerb der Decheng-Aktien zu einer Angebotsgegenleistung von EUR 0,98 je Decheng-Aktie an.

2. Mindestgegenleistung

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen können, erfüllt die Angebotsgegenleistung je Decheng-Aktie von EUR 0,98 die Mindestpreisanforderungen gemäß § 31 Abs. 1, 2 und Abs. 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO:

(1) Berücksichtigung von Vorerwerben

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 WpÜG-AV muss die Angebotsgegenleistung mindestens den Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Decheng-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor

Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung, mithin EUR 0,98 (vgl. Ziffer IV.1.3) entsprechen.

Die nach § 4 WpÜG-AV unter Berücksichtigung von Vorerwerben zu beachtende Mindestgegenleistung für Decheng-Aktien beträgt somit EUR 0,98.

(2) Berücksichtigung inländischer Börsenkurse / Unternehmensbewertung

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AV muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten inländischen Börsenkurs der Decheng-Aktien innerhalb der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin („**3-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen.

Mit Schreiben vom 14. März 2024 hat die BaFin mitgeteilt, dass für den während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG maßgeblichen Stichtag 5. März 2024 kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AV für die Aktie der Zielgesellschaft (DE000A3MQRK6) festgestellt werden konnte. In einem solchen Fall hat die Höhe der Gegenleistung gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AV dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.

Ausweislich der Angebotsunterlage führt eine Bewertung der Zielgesellschaft zu dem Ergebnis, dass der auf eine Decheng-Aktie entfallende Wert zum Stichtag 5. März 2024 maximal EUR 0,85 beträgt:

Aufgrund der Eigenart des von der Zielgesellschaft betriebenen Geschäfts und der Tatsache, dass sie aufgrund weitgehend fehlender eigener operativer Geschäftstätigkeit keine Umsatzerlöse generiert, scheidet ihre Bewertung nach der üblicherweise anzuwendenden Ertragswertmethode aus.

Daher hat die Bieterin für die Bewertung der Zielgesellschaft zunächst analysiert, inwiefern ihr Börsenwert ihren Verkehrswert widerspiegelt. Aufgrund der niedrigen Handelsvolumina ist der Aktienkurs jedoch nach Einschätzung der Bieterin und entsprechend der Wertung des § 5 Abs. 4 WpÜG-AV als nicht liquide einzustufen und daher für die Bemessung des Verkehrswertes nicht ohne Weiteres geeignet.

Vor diesem Hintergrund hat die Bieterin eine Bewertung der Zielgesellschaft zum Stichtag 5. März 2024 durchführen lassen. Gemäß dem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Berlin („**Gutachter**“) vom 28. März 2024 beläuft sich der indikative Unternehmenswert der Zielgesellschaft zum Stichtag 5. März 2024 auf maximal EUR 1.361.189,00, entsprechend maximal EUR 0,85 je Decheng-Aktie.

Der Gutachter hat zugrunde gelegt, dass für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur laufende Kosten in Höhe von EUR 115.000,00 und für die Folgejahre jährlich Kosten in entsprechender Höhe erwartet werden. Der Forecast und die Ausführungen im Lagebericht aus dem Jahresfinanzbericht führen ihn zu der Einschätzung, dass die Ermittlung eines

Unternehmenswertes auf Basis des Ertragswertverfahrens kein sinnvolles Ergebnis liefern wird. Die Planung könne aufgrund der Eigenart des von der Gesellschaft betriebenen Geschäfts und der Tatsache, dass die Gesellschaft aufgrund weitgehend fehlender eigener operativer Geschäftstätigkeit keine Umsatzerlöse generiert, keine längerfristige Übersicht der erwarteten finanziellen Überschüsse liefern. Der Zweck der Planung bestehe nach seinem Verständnis aktuell in der Sicherung der kurz- bis mittelfristigen Liquidität.

Auf Basis der Analysen der Kurse der an der Börse gehandelten Decheng-Aktien im Jahreszeitraum vor Bekanntgabe der Transaktion kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Börsenkurs der Zielgesellschaft grundsätzlich nicht den Verkehrswert der Aktie widerspiegelt.

Aufgrund der dargelegten Einschränkungen in Bezug auf die vorliegende Unternehmensplanung und den nicht liquiden Börsenkurs hält der Gutachter eine Wertermittlung auf Basis von Liquidations-/Substanzwerten für naheliegend. Die Zielgesellschaft habe im Januar/Februar 2024 ihre Wertpapiere im Wesentlichen veräußert. Sie generiere zukünftig im Wesentlichen Verluste, die das Eigenkapital schrittweise aufzehren.

Der Gutachter legt als Liquidationswert zunächst die Vermögenspositionen der Zielgesellschaft zugrunde. Diese belaufen sich auf EUR 481.189,67 und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagen	EUR 1,00
Sonstige Forderungen	EUR 25.363,28
Wertpapiere des Umlaufvermögens	EUR 77.550,00
Bankguthaben	EUR 634.808,62
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 119,00
Rückstellungen	EUR 90.623,64
Verbindlichkeiten	EUR 166.028,59
Summe	EUR 481.189,67

Darüber hinaus sieht der Gutachter es als erforderlich an, den zusätzlichen Wert der Zielgesellschaft als börsennotierten Firmenmantel zu berücksichtigen, den er mit einem Erfahrungswert in Höhe von EUR 1,0 Mio. beziffert. Er erachtet es als notwendig, die für die vorgesehene Notierung der bislang noch nicht zum Handel zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft anfallenden Kosten in Höhe von voraussichtlich etwa EUR 120.000,00 vom Wert des börsennotierten Firmenmantels in Abzug zu bringen. So ergibt sich ein Gesamtliquidationswert in Höhe von maximal EUR 1.361.189,67, entsprechend maximal rund EUR 0,85 je Decheng-Aktie.

Die nach § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AV unter Berücksichtigung der aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Drei-Monats-Durchschnittskurse zum 5. März 2024 auf diesen Stichtag durchgeführten Unternehmensbewertung zu beachtende Mindestgegenleistung für Decheng-Aktien beträgt somit maximal EUR 0,85.

3. Gesamtwürdigung der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben jeweils eine sorgfältige Beurteilung und umfassende Prüfung und Analyse der finanziellen Angemessenheit der Angebotsgegenleistung vorgenommen. Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 0,98 je Decheng-Aktie entspricht der höheren der gemäß Ziffern V. 2 (1) und (2) zu beachtenden Mindestgegenleistung. Damit erfüllt die Angebotsgegenleistung die Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AV.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 0,98 je Decheng-Aktie für angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG, da dieser Preis einen Aufschlag von EUR 0,13 je Decheng-Aktie bzw. rd. 15,29 % auf den maximalen anteiligen Unternehmenswert gemäß Ziffer V. 2 (2) beinhaltet. Schließlich enthält die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag von EUR 0,414 bzw. rd. 73,45 % auf den EUR 0,565 betragenden Schlusskurs der Decheng-Aktie vom 5. März 2024 (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/decheng-technol-inh-o-n/kurshistorie/historische-kurse-und-umsaetze>), dem letzten Schlusskurs vor dem Tag der Veröffentlichung der Kontrollerlangung der Bieterin. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass der von der Bieterin angebotene Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 0,98 je Decheng-Aktie dem fairen Wert der Decheng-Aktie entspricht und daher aus finanzieller Sicht angemessen ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung jeweils unabhängig voneinander beurteilt haben.

VI.

Finanzierung des Angebots, Finanzierungsbestätigung

1. Finanzierungsbedarf

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Danach muss die Rostra Holdings Pte. Ltd. sicherstellen, dass ihr – bei unterstellter Annahme des Angebots für alle 505.405 nicht von ihr (oder über eine 100 prozentige Tochtergesellschaft) gehaltenen Decheng-Aktien – EUR 495.296,90 zur Verfügung stehen, um das Angebot vollständig erfüllen zu können.

Darüber hinaus geht die Bieterin ausweislich Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage davon aus, dass ihr im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Angebots Transaktionskosten in Höhe von maximal rund EUR 100.000 entstehen.

Der maximale Finanzierungsbedarf würde sich mithin auf EUR 595.296,90 belaufen.

2. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat nach eigenen Angaben unter Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Betrag des maximalen Finanzierungsbedarfs steht der Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage aus vorhandenen eigenen Barmitteln zur Verfügung.

3. Finanzierungsbestätigung

Gemäß Ziffer 12.5 der Angebotsunterlage hat die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Gräfelfing, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsbestätigung vom 12. April 2024 ist der Angebotsunterlage als Anhang beigelegt.

4. Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat erfüllen die von der Bieterin getroffenen Maßnahmen die Anforderungen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Richtigkeit der Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage, der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG vom 12. April 2024 und der Verfügbarkeit der demnach zur Verfügung stehenden Liquidität zu zweifeln.

VII.

Von der Bieterin mit dem Angebot verfolgte Ziele und Absichten

Die Bieterin hat ihre sowie die Absichten der Weiteren Kontrollerwerber, die nach Angaben der Bieterin nicht von ihren eigenen Absichten abweichen, in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft und, soweit von dem Angebot betroffen, bezüglich der Verwendung des Vermögens, künftiger Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sowie wesentlicher Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Zielgesellschaft insbesondere unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage beschrieben. Den Decheng-Aktionären wird empfohlen, auch diese Passage aufmerksam zu lesen.

1. Absichten der Bieterin

1.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Die Bieterin führt aus, dass die Zielgesellschaft als selbständige Gesellschaft fortbestehen soll.

Es bestehe die Absicht, dass die Geschäftstätigkeit und strategische Ausrichtung der Zielgesellschaft dahingehend geändert wird, dass die Zielgesellschaft künftig im Bereich langfristig finanzierte Investments in Afrikanische Finanzdienstleistungs- und Handelsunternehmen tätig sein wird. Um über die bestehenden Mittel hinaus die für solche Investments notwendigen Mittel zu generieren, beabsichtigt die Bieterin, darauf hinzuwirken, dass nach der Durchführung des Angebots im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten eine Kapitalerhöhung bei der Zielgesellschaft durchgeführt wird. Weitere Einzelheiten dazu seien derzeit noch nicht geplant.

Die Bieterin führt aus, dass Dividendenzahlungen an die Aktionäre für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 nicht beabsichtigt sind. Ab dem Geschäftsjahr 2026 bestehe die Absicht der Bieterin, darauf hinzuwirken, dass Dividendenzahlungen – wenn möglicherweise auch nur in sehr geringem Umfang – vorgenommen werden.

Über die geschilderten Absichten hinaus habe die Bieterin keine Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder der Begründung zukünftiger Verpflichtungen der Zielgesellschaft.

1.2. Firma und Sitz der Zielgesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Nach ihren Ausführungen beabsichtigt die Bieterin, eine Änderung der Firma der Zielgesellschaft in Rostra AG sowie zur Verlegung ihres Satzungs- und Verwaltungssitzes nach Düsseldorf herbeizuführen.

1.3. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Ausweislich der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, mit dem Vorstand weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten. Der Vorstand soll das Unternehmen auch nach der Abwicklung des Angebots im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben unabhängig und in eigener Verantwortung leiten. Die Bieterin beabsichtigt, den Vorstand durch Herrn Wolfgang Massberg oder eine andere geeignete Person zu ersetzen.

Bezüglich des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft beabsichtigt die Bieterin nach ihren Ausführungen, sich unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts und der Geltung der organschaftlichen Treuepflichten nach besten Kräften zu bemühen, diesen in der nächsten Hauptversammlung wie folgt zu besetzen:

- Dr. Harald Schäfer,
- Timothy Nuy (Weiterer Kontrollerwerber 2 und Director der Bieterin) sowie
- eine weitere geeignete Person.

1.4. Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Zielgesellschaft zwei Mitarbeiter(innen) in Teilzeit. Die Bieterin beabsichtigt keinen Personalabbau als Folge ihrer Übernahme der Kontrolle über die Zielgesellschaft. Desgleichen habe die Bieterin auch nicht die Absicht, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder einer etwaigen Arbeitnehmervertretung der Zielgesellschaft herbeizuführen.

1.5. Beabsichtigte Kapitalmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt nach ihren Ausführungen, darauf hinzuwirken, dass nach der Durchführung des Angebots im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten eine Kapitalerhöhung bei der Zielgesellschaft durchgeführt wird. Weitere Einzelheiten seien von dieser Absicht bislang nicht umfasst.

Darüber hinaus beabsichtige die Bieterin, darauf hinzuwirken, dass in der nächsten Hauptversammlung der Zielgesellschaft ein genehmigtes Kapital im weitestmöglichen Umfang und mit den weitestmöglichen Freiheiten der Verwaltung in der Nutzung der Ermächtigung beschlossen wird. Weitere Einzelheiten seien von dieser Absicht bislang nicht umfasst.

Schließlich beabsichtige die Bieterin, darauf hinzuwirken, dass in der nächsten Hauptversammlung der Zielgesellschaft ein Beschluss betreffend die Erteilung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) sowie über die Schaffung eines bedingten Kapitals gefasst wird. Auch dies solle jeweils im weitestmöglichen Umfang und mit den weitestmöglichen Freiheiten der Verwaltung in der Nutzung der entsprechenden Ermächtigungen der Verwaltung beschlossen werden. Weitere Einzelheiten seien von dieser Absicht bislang nicht umfasst.

1.6. Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt nach ihren Ausführungen, im Anschluss an den Vollzug des Angebots keine Strukturmaßnahmen wie etwa den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, den Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-out), einen Segmentwechsel oder ein Delisting, vorzunehmen.

1.7. Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Die Bieterin gibt an, dass außer den in der Angebotsunterlage dargestellten Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin weder von der Bieterin noch von den Weiteren Kontrollerwerbern als Folge des Angebots Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigt sind, insbesondere nicht im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.

2. Würdigung der von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Ziele und Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber sorgfältig und eingehend geprüft.

Beide Gremien begrüßen die Absicht der Bieterin, die Geschäftstätigkeit und strategische Ausrichtung der Zielgesellschaft dahingehend zu ändern, dass die Zielgesellschaft künftig im Bereich langfristig finanzierte Investments in Afrikanische Finanzdienstleistungs- und Handelsunternehmen tätig sein wird. Die Durchführung einer Kapitalerhöhung bei der Zielgesellschaft erscheint hierfür aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat zweckmäßig. Ebenso betrachten Vorstand und Aufsichtsrat die Schaffung eines genehmigten Kapitals sowie eines bedingten Kapitals, jeweils im weitestmöglichen Umfang, als positiv. Der Umbenennung der Firma in Rostra AG und der Verlegung des Satzungs- und Verwaltungssitzes nach Düsseldorf stehen Vorstand und Aufsichtsrat offen gegenüber.

Der Änderung der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, um das zukünftige Geschäft besser zu reflektieren, stehen Vorstand und Aufsichtsrat offen gegenüber.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin nicht die Absicht verfolgt, einen Personalaubbau bei der Zielgesellschaft durchzuführen oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen herbeizuführen.

Weiter erscheint es aus Sicht beider Gremien als positiv, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen durchzuführen.

VIII. Auswirkungen auf die Aktionäre

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den Aktionären der Zielgesellschaft Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Aktionär der Zielgesellschaft obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Aktionären der Zielgesellschaft, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Aktionären der Zielgesellschaft durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären der Zielgesellschaft, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots eine steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

1. Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

Decheng-Aktionäre, die das Angebot der Bieterin anzunehmen beabsichtigen, sollten unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Decheng-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden in Zukunft nicht mehr von einer möglichen positiven Entwicklung des Börsenkurses der Decheng-Aktien oder einer positiven Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft profitieren. Unter anderem ist nicht auszuschließen, dass die Zielgesellschaft auch in – unter Umständen auch der näheren – Zukunft durch Akquisitionen von Unternehmen Wertpotenziale schafft, und sich der Börsenkurs bzw. der Wert der Aktien entsprechend positiv entwickelt; Decheng-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, würden daran nicht teilhaben. Andererseits tragen Decheng-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, auch nicht mehr die Risiken, die aus negativen Entwicklungen der Zielgesellschaft resultieren können.
- Die Bieterin ist nach dem WpÜG berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis einen Werktag vor Ende der Annahmefrist zu ändern.
- Mit der Übertragung der Decheng-Aktie bei Vollzug des Angebots werden auch alle zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere das Dividendenbezugsrecht bzw. die Ausgleichzahlungsberechtigung, auf die Bieterin übertragen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 14 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Die Decheng-Aktionäre sind für die Decheng-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsfreiheit beschränkt. Eingereichte Decheng-Aktien können laut Ziffer 10.7 der Angebotsunterlage ab dem Zeitpunkt der Umbuchung der Decheng-Aktien in die ISIN DE000A4BGG62 nicht mehr über die Börse gehandelt werden.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Angebots ergebender Decheng-Aktien (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse Decheng-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Decheng-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Angebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Decheng-Aktionäre. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten einjährigen Nacherwerbsfrist an der Börse Decheng-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Decheng-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben.

Decheng-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Barabfindungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots etwaig umgesetzter Strukturmaßnahmen (welche aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft auf absehbare Zeit nicht zu erwarten sind) zu zahlen sind. Etwaige Abfindungszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert eines Unternehmens bemessen und können in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden. Solche Abfindungszahlungen könnten dem Betrag der Barabfindung entsprechen, könnten jedoch auch darüber oder auch darunter liegen. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht auszuschließen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Abfindungsbeträge über dem Betrag der Angebotsgegenleistung liegen könnten. Auch wenn sie höher ausfallen, haben die das Angebot annehmenden Decheng-Aktionäre keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder etwaige zusätzliche Zahlungen.

2. Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots

Decheng-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Decheng-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre der Zielgesellschaft. Sie sollten aber insbesondere die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage beachten, auch im Zusammenhang mit den in Ziffer 8 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrolliererwerber im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft:

- Die Decheng-Aktien mit der ISIN DE000A3MQRK6/WKN A3MQRK, für die das Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin im Regulierten Markt der Börse Frankfurt gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs dieser Decheng-Aktien ist jedoch möglicherweise von dem Umstand beeinflusst, dass die Bieterin am 6. März 2024 die Mitteilung zur Kontrolliererlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG und zur Unterbreitung des Angebots veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Decheng-Aktien mit der ISIN DE000A3MQRK6/WKN A3MQRK nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem bisherigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- Der Vollzug des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes an Decheng-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass nach der Durchführung des Angebots das Angebot und die Nachfrage an Decheng-Aktien niedriger als gegenwärtig sein werden und dass hierdurch die Liquidität der Decheng-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der Decheng-Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der Decheng-Aktien führen, und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge über Decheng-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.
- Sofern die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 75 % der Decheng-Aktien hält, hat sie die Möglichkeit, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Zielgesellschaft als beherrschtem Unternehmen herbeizuführen. Derartige Strukturmaßnahmen sind ausweislich der Angebotsunterlage nicht beabsichtigt. Unter einem Beherrschungs- und

Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre die Zielgesellschaft verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste der Zielgesellschaft auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, die Decheng-Aktien der außenstehenden Decheng-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben sowie an die verbleibenden außenstehenden Decheng-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (*Garantiedividende*) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

- Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt mindestens 90 % bzw. 95 % der stimmberechtigten Decheng-Aktien hält, hat sie folgende Möglichkeiten, um eine Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich zu verlangen. Die Durchführung eines solchen Verlangens würde endgültig zu einer Beendigung der bestehenden Börsennotierung der Decheng-Aktien führen. Derartige Maßnahmen sind von der Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage nicht beabsichtigt:
 - Übernahmerechtlicher Squeeze-out: Wenn der Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 39a Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG gehören, kann sie innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beim zuständigen Gericht stellen. Die Angebotsgegenleistung ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals der Zielgesellschaft erworben hat.
 - Aktienrechtlicher Squeeze-out: Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 327a AktG hält, kann sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung gemäß §§ 327a ff AktG beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.

- Konzernverschmelzung, verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out: Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 62 Abs. 1 und Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes hält, kann sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich oder eine andere Gesellschaft gegen eine angemessene Abfindung in Verbindung mit einer Verschmelzung beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.
- Wenn die Bieterin infolge des Angebots die Beteiligungsschwelle von 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft erreicht oder überschreitet, sind die Decheng-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c i. V. m. § 39a WpÜG für die Dauer von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, der Bieterin ihre Decheng-Aktien anzudienen. Die Bieterin wird diese Tatsache gegebenenfalls gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG im Internet unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* und im Bundesanzeiger veröffentlichen und dabei die Modalitäten der Ausübung und Abwicklung des Andienungsrechts angeben. Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

IX. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die derzeitige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft wurde bereits unter Ziffer III 1.4 dieser Stellungnahme dargelegt.

1. Vorstand

Herrn Andreas Danner hat keine eigenen Interessen, aus denen ein Konflikt in dieser Stellungnahme resultieren könnte.

2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine eigenen Interessen, aus denen ein Konflikt in dieser Stellungnahme resultieren könnte.

An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 25. April 2024 über die Stellungnahme haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

3. Angaben zu Geldleistungen und geldwerten Vorteilen des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wurden im Zusammenhang mit dem Angebot weder von der Bieterin, deren Tochtergesellschaften noch von gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder

in Aussicht gestellt. Ausgenommen hiervon sind die Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die für etwaige von ihnen gehaltene Decheng-Aktien gegebenenfalls das Angebot annehmen, als Gegenleistung für solche Aktien.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

X.

Absichten der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Decheng-Aktien sind, das Angebot anzunehmen

Der Vorstand der Zielgesellschaft, Herr Andreas Danner hält unmittelbar 1.209 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 0,076 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Er beabsichtigt nicht, das Angebot für diese anzunehmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Zielgesellschaft, Herr Dr. Harald Schäfer, hält unmittelbar 60.555 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,79 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Herr Dr. Schäfer beabsichtigt nicht, das Angebot für diese anzunehmen.

XI. Empfehlung

Vorstand und Aufsichtsrat beurteilen unabhängig voneinander die in der Angebotsunterlage dargestellten Ziele der Bieterin für die Decheng insgesamt als positiv. Vorstand und Aufsichtsrat sind jeweils der Ansicht, dass die dargelegten Ziele der Bieterin aus den in dieser Stellungnahme angeführten Gründen im Interesse der Decheng liegen. Sie begrüßen daher übereinstimmend das Angebot der Bieterin.

In Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Angebots halten Vorstand und Aufsichtsrat nach jeweiliger Prüfung die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den Interessen der Zielgesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen daher das Angebot und empfehlen den Decheng-Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Über Annahme oder Ablehnung des Angebots muss jeder Aktionär der Zielgesellschaft unter Würdigung der Gesamtumstände sowie der Einbeziehung seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der Decheng-Aktie selbst entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen.

Heidelberg, den 25. April 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat